

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lohner Klei Nord“, Ot Lohne hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lohner Klei Nord“, Ot Lohne öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem anliegenden Plan

Wesentlicher Inhalt

Inhalt der Bauleitplanung ist im Wesentlichen die Festsetzung eines eingeschränkten Industriegebietes (GI) nördlich des Steinkuhler Weges statt eines Gewerbegebietes bzw. einer Außenbereichsfläche.

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung findet statt in der Zeit:

vom 14.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Bekanntmachungstafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Rathaus

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag von 6:45 bis 12:00 Uhr

Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 8:00 bis 18:00 U

Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Internetseite der Gemeinde Bad Sassendorf unter folgender Adresse: <http://rathaus.bad-sassendorf.de/verfahren-nach-baugb/>) eingestellt.

Umweltbezogene Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Quelle der Information	Art der Information
Mensch	Berechnung von Schallimmissionen, Ermittlung von zulässigen Emissionskontingenten LEK, Dekra vom 29.01.2018	Schalltechnische Untersuchung der auf das Plangebiet und die Umgebung einwirkenden Lärmimmissionen
Tiere	Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur 1. Änderung/	Aussagen zu Vögeln und Fledermäusen im langedbiet

	Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lohner Klei Nord“, Ot Lohne“ vom Februar 2018	und Umgebung
Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaft	Stellungnahme Kreis Soest vom 08.03.2018	Ausführungen zum Artenschutz für Vögel, Fledermäuse und Amphibien sowie zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Kultur	Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen vom 12.12.2016	Hinweise auf vermutete Bodendenkmäler
Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen	Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, Lohne	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen mit Beschreibung der Lage und heutigen Nutzung sowie der Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild/ Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter und die Wechselwirkungen. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung mit Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild/ Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter und die Wechselwirkungen. Erhebliches Konfliktpotenzial mit den einzelnen Umweltgütern sowie Wechselwirkungen wird nicht festgestellt

Stellungnahmen

Stellungnahmen zu den Planungsabsichten können während der öffentlichen Auslegung abgegeben werden.

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.